

Vorausplanen fürs Alter: Tipps der Deutschen Rentenversicherung

Zusätzliche Rentenvorsorge

Die gesetzliche Rente ist die wichtigste Einnahmequelle und Basis für das Leben im Alter. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sie in der Regel nur zur Hälfte selbst finanzieren. Die andere Hälfte gibt der Arbeitgeber dazu. Das sei ein Vorteil, so die Deutsche Rentenversicherung.

Doch weist sie auf gesellschaftliche Veränderungen hin: Waren im Jahr 2000 noch 42 Millionen Menschen erwerbstätig, so werden es 2050 nach Schätzungen nicht einmal mehr 30 Millionen sein. Mitte 1950 zahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab einem Alter von 17 oder 18 Jahren in die Rentenkasse ein; damals vergingen durchschnittlich 45 Jahre bis zur Rente. Heute sind es nur noch 35 Jahre, und das bei höherer Lebenserwartung. Diese Entwicklung wirkt sich auf Systeme wie die Rente aus.

Individuelle Möglichkeiten

Zu einer zusätzlichen Vorsorge rät die Deutsche Rentenversicherung (DRV), „wenn Sie im Alter nicht auf ihren gewohnten Lebensstandard verzichten wollen. Was für Sie richtig ist, hängt dabei von Ihrer aktuellen Situation ab.“ Das seien mögliche Wege:

Zusatzrente vom Chef

Eine Betriebsrente lohne sich vor allem, wenn der Arbeitgeber sie mitfinanziere, so die DRV; man solle diesen fragen. Die „Entgeltumwandlung“ spare auch Steuern und Sozi-

alabgaben. Auch „vermögenswirksame Leistungen“ könne man so einsetzen. Allerdings sind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen – auf jede betriebliche Altersversorgung. Alle rentenversicherten Beschäftigten haben einen Rechtsanspruch auf Gehaltsumwandlung.

Private Rentenversicherung

Eine Zusatzversicherung müsse unbedingt verständlich und nachvollziehbar sein. Weiterhin sollte sie sich der Situation anpassen lassen, um flexibel auf persönliche oder berufliche Veränderungen zu reagieren. Während man in jungen Jahren vielleicht ein höheres Risiko zugunsten besserer Zinsen eingehen könne, rät die DRV, mit steigendem Alter sicherer zu investieren.

Basisrente als Leibrente

Die Basisrente („Rürup-Rente“) ist eine steuerbegünstigte Form der privaten Altersvorsorge – neben der betrieblichen Altersversorgung, Riester-Rente und „klassischen“ Privatversicherung. Auch sie ermöglicht, wie die gesetzliche Altersrente, eine Leibrente. Leibrenten sind

gleichbleibende, lebenslange Bezüge einer Person.

Wer in Teilzeit arbeitet und zusätzlich vorsorgt, hat Anspruch auf Zulagen in gleicher Höhe wie Vollzeitbeschäftigte. Bei Betriebsrenten sollen Teilzeitkräfte mit geförderter Entgeltumwandlung sogar bessergestellt werden. Anwartschaften daraus verfallen nicht, auch nicht beim Ausscheiden aus dem Betrieb. Andererseits gilt generell: Das umgewandelte Geld geht vom Brutto ab, fehlt also bei den Beiträgen zur gesetzlichen Rente.

Zeiten mit Minijobs

Bei einem Minijob (geringfügiges Beschäftigungsverhältnis bis 450 Euro) lohne sich laut DRV, auf die Versicherungspflicht nicht zu verzichten. Die Phase gilt als vollwertige Beitragszeit. Sie trägt dazu bei, die Mindestversicherungszeit für Ansprüche zu erreichen. Auch erfüllt man so etwa die Voraussetzung für RehaMaßnahmen.

Persönliche Auskünfte

Eine Beratung informiert, welche private oder betriebliche Vorsorge infrage kommt. Auch die DRV bietet das an.



Kolumne

Barrierefreiheit umfassend umsetzen

Liebe Freundinnen und Freunde,



Richard Dörzapf

der Bedarf an barrierefreien Wohnungen ist nicht systematisch erfasst. Schätzungen gehen von 1,6 Millionen fehlenden barrierefreien Wohnungen aus.

Barrierefreiheit nach DIN ist zwar für einen Teil neu gebauter Wohnungen in den Ländern vorgeschrieben; sie wird aber nur unzureichend umgesetzt und überwacht und teilweise sogar aufgeweicht.

Zudem wird Barrierefreiheit noch zu sehr auf die Zielgruppen Senioren und Menschen mit Behinderungen bezogen. Dabei bietet Barrierefreiheit oder -armut einen Komfort, von dem Nutzerinnen und Nutzer in allen Altersklassen und Lebenslagen profitieren. Dieser Komfort sollte für jede Wohnung selbstverständlicher Standard werden, genauso wie heute eine Toilette in der Wohnung.

Barrierefreies Bauen erhöht die Baukosten nur um etwa ein Prozent. Es ist also keine Frage der Kosten, sondern eine der Konzeption und Planung.

Die Vermeidung von Barrieren in Neubauten kann den Schwerpunkt auf solche Maßnahmen legen, die besonders wirksam sind beziehungsweise später anfallende, oft teure Umbauten unnötig machen. Hierzu zählen breite Haus-, Wohnungs- und Zimmerzugänge, ein Aufzug, ausreichende Bewegungsflächen sowie ein Bad mit bodengleicher Dusche.

Barrierereduzierte Wohnungen müssen in allen Neubauten Standard werden. Sinnvoll ist, sich dabei auf Maßnahmen zu konzentrieren, die den späteren teuren Umbauten vorbeugen.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender

Rente später noch aufbessern: Seit 2017 gelten andere Bedingungen beim Zuverdienst im Alter

„Flexirente“ als Möglichkeit im Ruhestand

Das Flexirentengesetz enthält ein Bündel von Regelungen, die einen flexibleren Übergang aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand ermöglichen sollen. Dies soll unabhängig davon sein, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diesen Übergang vor oder nach dem Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters anstreben.

Bereits zum Jahresbeginn 2017 konnte das Gesetz in Teilen in Kraft treten. Zum 1. Juli 2017 wurden dann die letzten beiden rentenrechtlichen Änderungen wirksam. Von diesen profitieren besonders diejenigen Versicherten, die vorzeitig in Rente gehen.

Zum einen sind seitdem die vorher starren Hinzuverdienstgrenzen flexibler. Zum anderen können Beschäftigte, die über das reguläre Rentenalter hinaus noch arbeiten, freiwillig weiterhin Beträge zahlen. Sowohl ihr Beitrags-

anteil als auch der des Arbeitgebers wirken dann rentensteigernd.

Zudem sind Sonderzahlungen zum Ausgleich von Abschlägen, die bei vorzeitigem Ruhestand die Altersrente mindern, bereits mit 50 Jahren möglich. Früher mussten Versicherte 55 Jahre alt sein.

Die Deutsche Rentenversicherung empfiehlt, sich auf jeden Fall vorab beraten zu lassen, wenn man neben der Rente arbeiten will. Grundsätzlich dürfen Rentnerinnen und Rentner jetzt bis zu 6300

Euro jährlich anrechnungsfrei hinzuverdienen, wenn sie vor Erreichen der Altersgrenze in Rente gehen. Besonders hierzu besteht oft noch Informationsbedarf. Bis zum Juli 2017 lag die Hinzuverdienstgrenze bei 450 Euro monatlich.

Ein Verdienst, der über die 6300 Euro im Jahr hinausgeht, wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Ist die Summe aus der gekürzten Rente und dem Hinzuverdienst höher als das bisherige Arbeitseinkommen, wird der darüber liegende Zuverdienst



Foto: zyabich/fotolia

Viele, die das können, arbeiten noch im Rentenalter weiter.

zu 100 Prozent auf die verbleibende Rente angerechnet. Als Berechnungsgrundlage

dient dabei das höchste Einkommen der letzten 15 Kalenderjahre. *Quelle: DRV Bund*